jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/1/9 3Ob521/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1986

Norm

GmbHG §25

Rechtssatz

Die besondere Treuepflicht der Geschäftsführer, verbietet ihnen den Einsatz gesellschaftsrechtlicher Machtbefugnisse zugunsten gesellschaftsfremder Zwecke und die eigennützige Ausnützung der Organstellung auf Kosten der Gesellschaft. Dies steht in der Regel einer Kreditgewährung eines Geschäftsführers an sich selbst oder an einen anderen Geschäftsführer im Wege.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 521/84
  Entscheidungstext OGH 09.01.1986 3 Ob 521/84
  Veröff: EvBl 1986/86 S 308 = GesRZ 1986,97

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0059576

Dokumentnummer

JJR_19860109_OGH0002_0030OB00521_8400000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at